

Flohmarktreglement

(Stand 1. 7. 2025)

ST JOHANNSMARKT

BUNT WIE UNSER QUARTIER
www.st-johannsmarkt.ch

Das Wichtigste in Kürze

- Die Adresse inkl. Telefonnummer und Email muss dem Marktcchef angegeben werden.
- Nicht vor 7 Uhr auf den Platz. Der Marktcchef weist die Plätze zu.
- Kosten: CHF 5.– pro angebrochenen Laufmeter (Lfm) bis max. 2 m Tiefe. Über 2 m = + 1 Lfm.
- Stand = tatsächlich belegter Platz inkl. Tische, Blachen, Velos, Transportverpackungen usw.
- Der Stand muss ordentlich aussehen. Keine Kleider und andere Textilien auf dem Boden
- Hälfte des Standes muss erhöht sein (Tische/Kleiderständer usw). Ware nicht nur auf dem Boden.
- Am Ende keine Abfälle und Waren zurücklassen.
- Regelverstösse, Weigerung zu bezahlen usw. können zum Ausschluss führen.

Der St. Johann-Flohmarkt ist öffentlich und jedem zugänglich. Er findet jeweils am Samstag von 8 bis 18:30 Uhr auf dem Vogesenplatz statt.

Adressangabe

Flohmarkthändler müssen dem Marktcchef die **vollständige Adresse**, Telefonnummer und (wenn vorhanden) Emailadresse angeben.

Platzbelegung

Der Marktplatz darf **nicht vor 7 Uhr** betreten werden.

Die Plätze werden **vom Marktcchef zugewiesen**.

Reservierte Plätze, die um 9 Uhr noch nicht besetzt sind, ohne dass der Marktcchef eine Nachricht hat, können weiter vergeben werden.

Standflächen & Preise

Die Standgebühren betragen **CHF 5.– pro angebrochenen Laufmeter (Lfm)**. Es zählt die **längste Seite des Standes**. Der Stand darf max. 2 m tief sein. Über 2 m = 1 zusätzlicher Lfm

Die Gebühren werden ab 10 Uhr eingekassiert und sind unmittelbar und diskussionslos zu bezahlen.

Als Stand wird **der tatsächlich belegte Platz** berechnet inkl. aller Tische, Blachen, Tücher, Velos, Ablage von Verpackungsmaterial, Stuhl für Verkaufspersonal usw. Notfalls wird der Platz ausgemessen. Der **zugewiesene Standplatz muss exakt eingehalten werden**. Wenn genügend Platz ist, können in Absprache mit dem Marktcchef **weitere Flächen** belegt werden. Diese **kosten zusätzlich**.

Verkauf & Präsentation

Mindestens die Hälfte der Standfläche muss erhöht sein mit Tischen, Kleiderständern usw. Reiner Bodenverkauf ist nicht erlaubt.

Kleider und andere Textilien dürfen NICHT AUF DEM BODEN liegen.

Die Verkäufer präsentieren ihre **Ware sauber und ansprechend**. Es werden **keine unsortierten Warenhaufen toleriert**. Dies gilt auch für die Lagerung der leeren Transportverpackungen. Der Marktcchef kann Standbetreiber auf diesbezügliche Mängel hinweisen und entsprechende Verbesserungen verlangen.

Verboten sind:

- Waren, die von Gesetzes wegen nicht frei verkauft werden dürfen
- Waffen jeglicher Art, sowie Munition und Zubehör
- Pornografie- und Gewaltdarstellungen
- Arzneimittel und Lebensmittel
- Lebende Tiere
- Dienstleistungen
- Neuwaren sind in kleinen Mengen zugelassen

Abfall

Abfälle, nicht verkaufte Waren und Verpackungsmaterial dürfen weder auf dem Platz zurückgelassen noch in der Umgebung deponiert werden. Die Verkäufer hinterlassen ihren Standplatz, wie sie ihn entgegen genommen haben - leer und sauber.

Versicherung ist Sache der Teilnehmer. Die Organisatoren übernehmen keinerlei Haftung.

Die Weigerung, Anordnungen des Marktcchefs zu befolgen, die Standgebühren vollständig zu bezahlen, die zugeteilten Standplätze einzuhalten sowie andere Regelverstösse werden nicht toleriert und führen zu Verwarnung und im Wiederholungsfall zum Ausschluss vom Markt. In gravierenden Fällen kann ein sofortiger Ausschluss verfügt werden.

Flohmarkt - Gebühren ab Juli 2025

Neu: Gebühren nach Laufmeter

Es zählt die **längste Seite des Standes**.

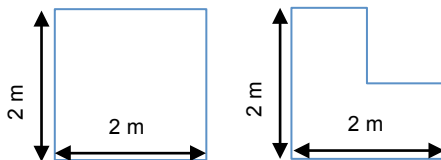
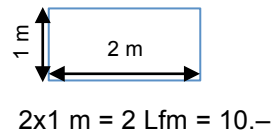
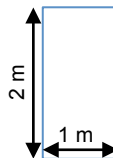
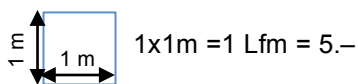
1 Laufmeter (Lfm) CHF = CHF 5.–

Mindestpreis = 1Lfm = CHF 5.–

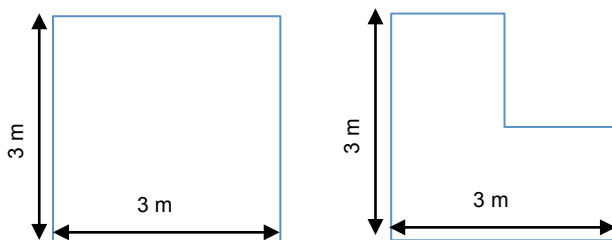
Ein Stand kann **max. 2 Meter breit** sein. **Tiefere Stände → + 1 Laufmeter**

Angebrochene Laufmeter = ganze Laufmeter. Grundsätzlich wird aufgerundet.

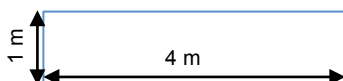
Beispiele



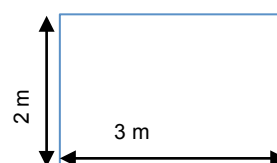
2x2 m = 2 Lfm = 10.–



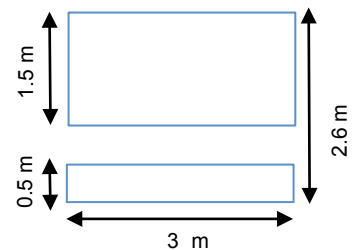
3x3 m = 3 Lfm + 1 Lfm für mehr Tiefe = 20.–



4x1 m = 4 Lfm = 20.–



3x2 m = 3 Lfm = 15.–



= 3 Lfm + 1 Lfm für mehr Tiefe = 20.–
Durchgang im Stand = Standfläche